



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Schillerschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Schillerschule im Rahmen der Ganztagsgrundschule eine Mittagsverpflegung an.

§ 1

Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule der Schillerschule angemeldet sind.
- (2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.
- (3) Schüler der Werkrealschule der Schillerschule können an Tagen mit Nachmittagsunterricht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.
- (4) Lehrkräfte der Schillerschule können ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2

Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt durch das Schulsekretariat.
- (2) Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag im Sekretariat der Schillerschule erfolgen.
Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 3

Kostenbeitrag Schüler

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.
- (2) Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 50,00 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszahlung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.
- (3) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.
- (4) Der Kostenbeitrag für Schüler der Werkrealschule wird über den Verkauf von Wertbons im Sekretariat der Schillerschule erhoben.

§ 4

Kostenbeitrag Lehrkräfte

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.
- (2) Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf von Wertbons im Sekretariat der Schillerschule.

§ 5

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Schillerschule erfolgen.
- (2) Eine Abmeldung der Mittagsverpflegung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadt Bretten, Sekretariat der Schillerschule, Max-Planck-Str.7, 75015 Bretten eingehen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Schillerschule

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Schillerschule		
Aktenzeichen	Az. 212.87	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	Nr. 088/2018
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	04.06.2018
	Bekanntmachung:	27.06.2018
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1770 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.08.2018
Verantwortliches Amt	Amt Bildung und Kultur	